

Gerda Munz
Dr. Gminderstr. 16
72636 Frickenhausen

Tel. Nr.
Fax-Nr.
27.01.07

An das
Oberlandesgericht Bamberg
2. Zivilsenat, VR I OLG Herr Dörfler
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg

Betreff: Sache Heller/ Stadtjugendamt Bamberg
Beschwerdeverfahren vom 22.01.2007

Sehr geehrter Herr Dörfler,

nach Zugang des Protokoll über die Anhörung von Aeneas Heller in der Geschwister-Gummi-Stiftung vom 15.01.2007 und den Vermerken über die mündliche Anhörung beim OLG Bamberg vom 22.01.2007 des Rechtsanwates von Frau Heller schritten bei mir erneut die Alarmglocken.

Bitte erlauben Sie mir zu den kritischen Punkten meine Fragen anzubringen.

Herr Thiel, der Rechtsanwalt von Frau Heller schrieb an Frau Heller: Insgesamt war die Verhandlung von Fairness geprägt. Der Senat hat sich bemüht, den Sachverhalt eingehend zu ermitteln.

Trotzdem, oder gerade deshalb sind für mich manche Schlussfolgerungen bzw. Anordnungen des Senats nicht nachvollziehbar, weshalb ich Ihnen dazu wiederum einen Fragebogen erstelle.

In einem Brief an Frau Burger, den ich Ihnen in der Anlage mitschicke, habe ich die Borreliose - Odyssee unserer Familie geschildert. Seit zwölf Jahren leite ich eine Selbsthilfegruppe für Borreliose. In der Zwischenzeit hat sich die Borreliose zu einer Volkskrankheit entwickelt. Die Diagnostik und Therapie ist von Unwegsamkeiten gepflastert. Die Patienten werden mit Ihren gesundheitlichen Problemen weithin allein gelassen. Die universitäre Mediziner - Elite und allen voran das Nationale Referenzzentrum für Borrelien verharren wider besseres Wissen auf ihrem Standpunkt, dass eine Borreliose nach dreiwöchiger antibiotischer Behandlung ausgeheilt sei, obwohl es genügend anders lautende und alarmierende Studien gibt, z. T. sogar vom Penzkofer-Institut selbst (Dem das Nationale Referenzzentrum angegliedert ist) Das ist ein medizinischer Skandal, dem nun auch noch ein familiärer folgt.

Sehr geehrter Herr Dörfler, es ist mir ein Anliegen, dass das Gericht diesen ungewöhnlichen Sorgerechtsentzug nicht einseitig betrachtet. Die Gutachten Strauch und Rascher geben nur die Sicht der universitären Elite wieder. Die Patienten, die in unsere Selbsthilfegruppen kommen, zeigen, dass die Sicht der Meinungsführer und die Wirklichkeit absolut nicht übereinstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Fragen an das Oberlandesgericht

Zum Umgangskontakt zwischen Aeneas und seinem leiblichen Vater:

Meines Wissens wurde das Sorgerecht vorläufig auf das Jugendamt übertragen. Sein leiblicher Vater ist demnach bis jetzt also nicht Sorgeberechtigter. Wie kommt es, dass dieser mit dem Jungen sogar ins Ausland verreisen darf, ohne dem Jugendamt Rechenschaft ablegen zu müssen? Warum weiss das Jugendamt nicht Bescheid darüber, wann und wo Aeneas mit seinem Vater im Urlaub war? Das Jugendamt hatte doch bestimmt die Akte Heller dabei bei der Verhandlung dabei?

Zur Frage der Fehlzeiten in der Schule:

Ist Ihnen klar, dass sich normalerweise die Patienten nach den Begebenheiten in der Arzt-Praxis zu richten haben? Wissen Sie, dass Infusionen mit einem Antibiotikum wenn immer möglich zum gleichen Zeitpunkt verabreicht werden sollten, damit der Blutspiegel des Medikaments nicht absinkt? Sonst besteht die Gefahr, dass Bakterien resistent werden und auf das Mittel nicht mehr ansprechen.

Wissen Sie, dass Patienten auf eine Infusionsbehandlung mit einem Antibiotikum viel besser ansprechen, wenn sie sich nicht überanstrengen?

Wissen Sie, dass Borreliose Patienten unter einer sehr starken Erschöpfung leiden und dann das von ihnen verlangte Arbeitspensum nicht mehr schaffen können?

Wissen Sie, dass Borreliose Kranke oft ausgeprägte Schlafstörungen haben?

Wissen Sie, dass diese Patienten oft sehr, sehr starke Schmerzen haben, die auf die üblichen Schmerzmittel praktisch nicht ansprechen?

Wissen Sie, dass auch erwachsene Borreliose Kranke sehr viele Fehlzeiten an ihrem Arbeitsplatz haben?

Mein damaliger Arzt hat sich gewoigart mir eine Krankmeldung auszustellen. Das Ergebnis war, dass ich an meinem Arbeitsplatz in der Diskonlestation buchstäblich zusammenbrach und als Notfall ins Krankenhaus eingeliefert werden musste.

Zum §1680 BGB

Der Vater von Aeneas hat seine Frau und sein kleines Kind zu einem Zeitpunkt verlassen als beide auf seine Hilfe angewiesen gewesen wären.

Anschliessend hat er viele Wochen überhaupt nicht gefragt wie es seiner Familie geht.

Später kam es zu einem umgangsrechtlichen Prozess, welcher in der zweiten Instanz am Oberlandesgericht mit der Vereinbarung endete, das Besuchsrecht von Herrn Held für eineinhalb Jahre auszusetzen und Aeneas in Psychotherapie zur Kinderpsychologin K. zu geben. Frau Heller stimmte zu, Frau K. dem Jugendamt gegenüber von der Schweigepflicht zu entbinden. Frau K. sollte dem Jugendamt mitteilen, wann es für Aeneas wieder tragbar sein könnte, mit seinem Vater Kontakt zu haben. (Protokoll der Vereinbarung am Oberlandesgericht vom 10.04.2001)

Die Kinderpsychologin riet offenbar immer von einer Kontaktaufnahme ab.

Trotzdem wurde Aeneas kurz nach seiner gewaltsamen Herausholung aus seiner Familie mit seinem Vater bekannt gemacht. Warum war das plötzlich so wichtig?

Hat man dazu die Kinderpsychologin gehört?

Warum wird im Nachhinein Frau Heller der Vorwurf gemacht, sie habe den Kontakt zum Vater des Kindes unterbunden? Wäre es nicht Aufgabe der Kinderpsychologin gewesen den Zeitpunkt einer Kontaktabbahnung dem Jugendamt gegenüber zu bestimmen?

Warum will ein Gericht einem Vater, der sich in der Vergangenheit kaum um sein Kind gekümmert hat und dem Jugendamt gegenüber geäußert hat, dass er das Sorgerecht gar nicht will, diesem Vater die elterliche Sorge übertragen?

Im Gesetzestext steht ausdrücklich: ...so hat das Familiengericht die elterliche Sorge dem Vater zu übertragen, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Glauben sie denn wirklich, dass ein Vater der das Sorgerecht gar nicht haben will, aber dazu gezwungen wird dieses anzunehmen, für das Wohl des Kindes sorgt?

Laut Anhörungsprotokoll von Aeneas wünscht er in nächster Zeit in der Geschwister-Gummi-stiftung zu bleiben.

Falls Sie dem Vater das Sorgerecht zusprechen sollten, ist wahrscheinlich damit zu rechnen, dass er seinen Jungen dort heraus reißt, besonders wenn man seinen Vater finanziell zur Kasse bitten wird, da ein Platz im Kinderheim nicht gerade billig ist. Es ist also damit zu rechnen, dass mit der Übertragung des Sorgerechts auf den Vater das Kind erneut an einen ihm völlig fremden Ort platziert wird. Wäre das zum Wohl des Kindes?

Warum will das gleiche Gericht, das einem Vater vor einigen Jahren das Besuchsrecht für eininhalb Jahre aussetzte, diesem jetzt die elterliche Sorge übertragen?

Will das Gericht so unangenehmen Fragen der Öffentlichkeit ausweichen und sich aus der Verantwortung ziehen?

Oder will das Gericht mit dieser Entscheidung das Jugendamt aus der Schusslinie nehmen?

Zeugenvernehmung der Ärzte

Dem Protokoll von Herrn Thiel entnehme ich, dass vom Gericht die beiden Ärzte Rascher und Kratz als Sachverständige Zeugen vernommen werden sollen.

Dagegen ist an und für sich nichts einzuwenden, falls das Gericht auch die einstmals behandelnden Ärzte von Aeneas dazu vernimmt.

Leider ist anzunehmen, dass dies nicht der Fall sein wird. Wie können Sie sich so ein ausgewogenes Urteil bilden?

Warum wollen Sie nur Leute befragen die die Borreliose höchstens vom Hörensagen und aus Lehrbüchern kennen. Leute, die ihre Patienten einfach wegschicken wenn Sie nicht in ihr Weltbild passen?

Warum befragen Sie nicht diejenigen die die Borreliose am eigenen Leib erfahren und wissen wovon sie reden?

Warum befragen Sie nicht die Betroffenen aus der Selbsthilfe?

Unsere SHG hat letzte Woche an sämtliche Baden-Württembergischen Gesundheitsämter, das Sozialministerium Stuttgart und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg in Stuttgart die gesundheitspolitischen Forderungen des Bundesverbandes für Zeckenkrankheiten versandt. Nur ein Leiter eines Gesundheitsamtes hat sich bis jetzt gemeldet. Seine Frau ist sehr schwer an Borreliose erkrankt, dazu noch ein anderer naher Verwandter und einige Nachbarn. Er stellt sich voll und ganz hinter unsere gesundheitspolitischen Forderungen. Auch seine Frau ist nach der üblichen Behandlung nicht gesund und unterzieht sich einer Langzeitbehandlung.

Bitte nehmen Sie den Hinweis einer Krankenschwester ernst, dass die Krankheit Borreliose in sehr vielen Fällen keine so einfach zu behandelnde Krankheit ist, wie uns weisgemacht wird. Das hat verschiedene Gründe, die ich jetzt hier nicht nennen kann. Es gibt auch keine einzige Studie, die beweist, dass eine höchstens dreiwöchige Antibiotika-Kur zum Erfolg führt.

Wissen Sie, dass die Medizingeschichte zeigt, dass sich Ärzte schon öfters getäuscht haben? Müssen Sie nicht auch zugeben, dass es fatal ist, wenn ein Mediziner zu Unrecht behauptet, eine Mutter habe ihr Kind mit einer Behandlung misshandelt, die sich im Nachhinein als richtig heraus stellt. Genauso das wird sich in einigen Jahren im Fall Heller herausstellen.

Sie können dies vermeiden indem Sie z.B. Frau Dr. med. Meer-Scherer aus der Schweiz als Zeugin vernehmen. Frau Dr. med. Meer-Scherer hat sehr viel Erfahrung in der Behandlung von Borreliose-Patienten und ist auf diesem Gebiet auch wissenschaftlich tätig.

Ist Ihnen bewusst, dass ein negatives Urteil gegen Frau Heller eine ganze Familie zerstört, aber darüber hinaus in Zukunft für viele Familien bedeutet, dass sie ihr schwer krankes Kind nicht mehr weiter behandeln lassen können, wenn sie nicht einen Sorgerechtsentzug riskieren wollen?

Wissen Sie, dass das bedeutet, dass viele Kinder ein Leben lang unnötig leiden werden und ihre Eltern zusehen müssen wie ihre Kinder dahin sicken?

Haben Sie schon einmal daran gedacht, dass Prof. Rascher zum Richter über Frau Heller gemacht wird, wenn Sie nur seine Meinung hören?

In der Anlage werde ich Ihnen einen erschütternden Bericht über eine Borreliose Erkrankung aus der Zeitschrift Ethos mitschicken.

Ich frage Sie: Wo sind hier die Gesundheitsbehörden, die endlich Alarm schlagen?

Warum musste dieser Mann so elendiglich sterben, wenn man doch angeblich nach dreiwöchiger Behandlung gesund ist?

Soll das zukünftig das Los unserer Kinder und Jugendlichen sein?

Zum Betreuungsverfahren

Frau Heller musste schon einmal eine zwangsweise Einweisung in die Psychiatrie über sich ergehen lassen. Dazu kommt die überfallartige Abholung ihres Kindes. Können sie sich vorstellen, dass das ein schockartiges Erlebnis ist?

Können Sie sich vorstellen in welcher Angst diese Frau seit Jahren lebt? Zuerst Angst um ihr Neugeborenes? Später Angst selber nie mehr gesund zu werden und ein Leben im Rollstuhl zu fristen. Angst keinen Arzt zu finden, der ihr ursächlich hilft. Angst, dass ihr Kind vielleicht nie mehr ganz gesund wird? Angst vor einem erneut falschen Gutachten, Angst unter Betreuung gestellt zu werden, Angst ihr Kind für immer zu verlieren, Angst vor dem finanziellen Ruin. Angst, Angst, Angst – und zwar berechtigt!!

Wäre es nicht möglich, nachdem der Vormundschaftsrichter die Absicht einer zwangsweisen Vorführung in der Psychiatrie vorträgt und Frau Heller sich sicher nie freiwillig in der Bamberger Psychiatrie untersuchen lassen wird, das Betreuungsverfahren durch das Vormundschaftsgericht zurück zu ziehen? Warum wird das Betreuungsverfahren überhaupt noch aufrecht erhalten? Frau Heller hat dem Gericht ein Gutachten vorgelegt das ihre seelische Gesundheit bestätigt. Während meiner Berufstätigkeit als Krankenschwester habe ich übrigens mit genug psychisch kranken Menschen zu tun gehabt, so dass auch ich ihnen bestätigen kann, dass Frau Heller weder an einer Wahneerkrankung noch an einer anderen psychischen Erkrankung leidet.

Wenn es Ihnen ernst damit ist, dass die Mutter ihren Sohn in der Geschwister-Gummi-Stiftung besuchen soll, dann sorgen sie bitte dafür, dass die nötigen Voraussetzungen dazu geschaffen werden: Rücknahme des Betreuungsverfahrens. Anders werden sie diese vorängstigte Mutter nie dazu bringen nach Kulmbach zu fahren. Das kann doch aber sicher nicht zum Wohl des Kindes sein?

Ein anderer Vorschlag wäre, dass Aeneas seine Mutter im Ausland, an ihrem jetzigen Aufenthaltsort besuchen könnte. Aeneas durfte mit seinem Vater ohne Aufsicht ins Ausland verreisen. Warum soll er dann nicht auch zu seiner Mutter reisen dürfen? Sie könnten ja eine Erzieherin der Geschwister-Gummi-Stiftung mitschicken.

Aeneas wünscht sich dringend Kontakt zu seiner Mutter. Wie wäre es, wenn Sie alles daran setzen würden um dies zu ermöglichen?

Die Mutter von Aeneas hat so viele schlimme Enttäuschungen und Hintergehungen erleben müssen, dass sie beim besten Willen nicht mehr vertrauen kann. Können Sie über ihren

Schatten springen und Ihr entgegen kommen, in dem sie ihr den Weg zu neuem Vertrauen ebnen?

Gerda Munz

Anlagen: Brief an die Geschwister Gummi-Stiftung
Bericht aus der Zeitschrift Ethos
Mein Leserbrief dazu
Stellungnahme des BZK zur Öffentlichkeitsarbeit des NRZ
Gesundheitspolitische Forderungen des BZK
Der Begleitbrief dazu